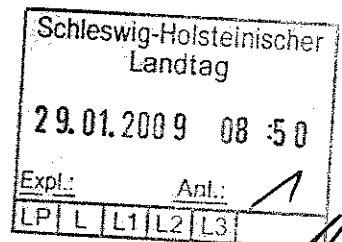




die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund, Beselerallee 44, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel



**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Beselerallee 44
24105 Kiel

Tel (0 431) 80 52 49

Fax (0 431) 826 14

email info@kinderschutzbund-sh.de

www.kinderschutzbund-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3898

27.01.09

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Tschanter,

in der Anlage finden Sie die Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Rath



die lobby für kinder

Deutscher
Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Beselerallee 44
24105 Kiel
Tel.0431/805249
Fax 0431/82614

Mail : info@kinderschutzbund-sh.de
<http://www.kinderschutzbund-sh.de>

Stellungnahme

Zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2205; der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2215; und der Fraktion von CDU und SPD – Drucksache 16/2345

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in der Politik ein. Dort heißt es in Artikel 24: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an.“

Der Schutz von Kindern vor den erwiesenen Folgen des Passivrauchens gehört dazu. Denn vor allem bei Kindern kann es zu sehr frühen Schädigungen kommen. Deshalb hat der Deutsche Kinderschutzbund das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, so wie es vom schleswig-holsteinischen Landtag in seiner derzeitigen Form beschlossen worden ist, ausdrücklich begrüßt.

Im **privaten Raum** wird nur eigene Einsicht zur Veränderung führen können. Deshalb müssen wir mit Eltern, die ja mit ihrer Elternschaft eine besondere Verantwortung übernehmen, über die Folgen für Kinder durch das Passivrauchen im Gespräch bleiben.


Im **öffentlichen Raum** müssen die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Nichtrauchern selbstverständlich auch für Kinder gelten. Alle Einrichtungen, wo Kinder sich aufhalten, sind als rauchfreie Zonen zu deklarieren. Das gilt auch für Gaststätten.

Gegen eine Ausnahme, wie sie im Gesetzentwurf von der Fraktion CDU und SPD und im Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Ergänzung des neuen Absatzes 5 §2 vorgesehen ist, ist aus Sicht des Kinderschutzbundes nur dann nichts einzuwenden, wenn er wie vorgesehen Kinder unter 18 Jahren ausdrücklich ausschließt. Artikel 1 §2 Absatz 6 zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP ist aus Sicht des Kinderschutzbundes abzulehnen, da er Kinder unter 18 Jahren nicht ausschließt.

Großen Charme hat für den Kinderschutzbund der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da er nicht nur alle Kinder sondern auch ungeborene Kinder (Schwangerschaften) uneingeschränkt vor den Folgen des Passivrauchens schützt.

Aber letztlich gilt: nur durch Bewusstseinsänderung in unserer Gesellschaft werden wir einen verantwortungsvollen Umgang auch mit dem Rauchen fördern. Das Ziel ist dabei, das „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ oder – wie die WHO fordert – eine umfassende Gesundheitsförderung. Diese soll nicht nur Schäden abwehren sondern dazu führen, dass ein rundum gesundes Leben für alle möglich wird.

Wir begrüßen, dass der Gesetzgeber trotz einer möglichen Öffnungsklausel für das Gaststättengewerbe dieses für Kinder in vollem Umfang berücksichtigen will.



Irene Johns
Landesvorsitzende

Kiel, Den 26.01.09